



Amtsgericht: Schönebeck
Aktenzeichen: 3 K 19-25
Versteigerungstermin: Dienstag, 20.10.2026, 11:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Schönebeck,
Friedrichstraße 96, 39218
Schönebeck](#)



Saal: 308
Verkehrswert: 32.500,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Kirchhofstraße 9, 39221
Bördeland OT Biere
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
21,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Biere Blatt 2755 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Biere, Flur 8, Flurstück 175/24

Wohnbaufläche, Kirchhofstraße 9

Größe: 640 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen Einfamilienwohnhaus (teilunterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss, sanierungsbedürftig, Wohnfläche ca. 60 m²) sowie Nebenglass (Stall, Schuppen).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.08.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 32.500,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Schönebeck (Zimmer Nr. 309) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem

sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE86 8100 0000 0081 0015 91

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 9512200000455 - 3 K 19/25 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.